

Nachwachen bestanden bis zur Jahrhundertwende nur auf dem Papier und danach allenfalls in den größeren Dörfern. Zudem handelte es sich nicht um ein berufsmäßiges Sicherheitskorps, sondern um einen nächtlichen Aufsichtsdienst der Dorfbewohner. Kurz: Während des 18. Jahrhunderts gab es auch in Lippe keine Polizei im modernen Verständnis. Ordnungsaufgaben und Verbrechensbekämpfung wurden mehr schlecht als recht von der allgemeinen Verwaltung miterledigt, oblagen den völlig ineffektiven militärischen Streifen nach vagierenden Bettlern und Räufern oder blieben schlicht der Selbsthilfe der Bevölkerung überlassen.

Deutlicher sind die Innovationsversuche nach der Jahrhundertwende. 1801/03 verordnete die lippische Regierung den Gemeinden die Anstellung von »Policeydienern«, insgesamt um die 40 Mann, die primär für die Bettlerrepression in Anknüpfung an die traditionellen »Armenvögte« zuständig waren, deren Aufgabe sich aber in Richtung allgemeiner Ordnungssicherung erweiterte. In diesen wenigen, verstreut agierenden, sich aus der dörflichen Unterschicht rekrutierenden, unausgebildeten Kräften freilich ein »wirkliches Netz an polizeilichen Kräften auf dem platten Land« zu vermuten, wie dies der Autor tut, überschätzt wohl den innovatorischen Effekt dieser Maßnahme. Ein weitergehender Modernisierungsschritt hätte die Gründung einer Gendarmerietruppe im Jahre 1808 sein können, mit der Lippe wie andere deutsche Staaten dem französischen Beispiel folgte. Auch hier war die Gendarmerie als staatliche, zentral gesteuerte, aber dezentral agierende, militärisch rekrutierte und beaufsichtigte Polizei des ländlichen Gebietes konzipiert. Da die lippische Gendarmerie jedoch schon 1814 aus finanziellen Gründen aufgelöst und erst 1842 wiedergegründet wurde, blieb diese Neuerung eine Episode, die es kaum rechtfertigt, hierin den »entscheidende(n) Durchbruch im Hinblick auf die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols« zu sehen.

Die Untersuchung unterstreicht, wie schwach die obrigkeitliche Verwaltung gerade in einem Kleinstaat wie Lippe noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war und daß das Bild des alles kontrollierenden, breitflächig disziplinierenden absolutistischen Staates hier wenig mit der Realität zu tun hatte. Legt man die Maßstäbe des engen Polizeibegriffs des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts an, war der »Polizeistaat« der Vormoderne zweifellos ein »Mythos«, wie der Autor zutreffend resümiert. Dies für Lippe gezeigt zu haben, ist das wesentliche Ergebnis dieser Regionalstudie. Vor dem Hintergrund dieses empirischen Befundes ist die »optimistische« Gesamtinterpretation nicht recht überzeugend, die in zögernden, steckengebliebenen oder abgebrochenen Innovationsansätzen viel mehr Modernisierungspotential vermutet, als tatsächlich zu entdecken ist. Die Anstellung eines Dutzend Gendarmen für sechs Jahre läßt die neue Dimension staatlicher Gewalt nach innen bestenfalls ahnen; ein faktischer Durchbruch zur modernen Polizei war damit nicht erreicht. Selbst in Staaten wie Preußen war die Etablierung einer modernen, flächendeckenden Berufspolizei im wesentlichen eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die lange Zeit von 1700 bis 1814 umfaßt auch in Lippe eher die Vorgeschichte als die eigentliche Entstehungsgeschichte des modernen staatlichen Gewaltapparates.

*Ralph Jessen, Berlin*

Kai Detlev Sievers, *Leben in Armut – Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Verlag Boyens & Co., Heide 1991, 128 S., geb., 39,80 DM.

Seit den 1970er Jahren ist die Geschichte von Armut und Armenfürsorge verstärkt zum Forschungsgegenstand geworden. Deren Quellengrundlage war überwiegend schriftlicher Art. Der Bereich einer spezifischen Armutskultur wurde zumeist nur für gesellschaftliche

Randgruppen beleuchtet, etwa für Zigeuner, Räuberbanden, Vaganten bzw. allgemein Nichtseßhafte. Dagegen ist es das Anliegen von Sievers, mit dem vorliegenden Text-Bild-Band »den dinglichen Überlieferungen der Armutskultur nachzugehen« (S. 7), d. h. aus kulturwissenschaftlicher Perspektive die Frage nach einer Kultur der Armen, nach subkulturellen Lebensformen zu erheben.

So werden vorzugsweise Sachgegenstände der Armutskultur ins Bild gerückt. Dazu gehören Inschriftentafeln an Armenhäusern, Altarbilder, Opferstöcke, Leprosenklappern, Stifterporträts bis hin zu einem Archivschrank für Akten der Armenpflege aus dem 19. Jahrhundert. Wo regionalspezifisches Bildgut aus Lübeck und Schleswig-Holstein fehlte, wurde auf Abbildungen aus anderen Regionen zurückgegriffen. Hinsichtlich des Behandlungszeitraums bleiben Mittelalter und 20. Jahrhundert indessen Randerscheinungen. Das Buch wird als streng und klassisch gestalteter Text-Bild-Band bezeichnet, womit gemeint ist, daß die Abbildungen samt ihren Kommentaren auch losgelöst vom Text und umgekehrt betrachtet bzw. gelesen und verstanden werden können. Nachteilig am Textteil wirkt das wiederholte zeitliche Vor- und Zurückschreiten, das z. B. besonders bei Kapitel IV »Unterbringung der Armen« ins Auge fällt. Die mehr oder minder ineinander übergehende Aneinanderreihung der Geschichte einzelner Hospitäler, Arbeitshäuser und Stiftungen läßt die allgemeinen, übergeordneten chronologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge nicht eben klarer hervortreten. Dagegen sind die einzelnen »Exkurse« sauber aus den Quellen geschöpft. Dies gilt ebenso für die abgebildeten Sachgegenstände, die vor allem bei Stadt- und Kreisarchiven sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv ermittelt wurden.

In sechs Kapiteln behandelt Sievers den Kreis der Armen, ihrer Patrone und weltlichen Wohltäter, die Nahrungsversorgung der Armen, ihre Kleidung, Unterbringung und Beschäftigung, sodann die Gerätschaften und Abzeichen der Armut und Armenfürsorge. Damit gelingt recht überzeugend die Dokumentation einer spezifischen Armutskultur, die dem Volkskundler wie dem Historiker keineswegs allein regional bezogene Informationen und Anregungen vermittelt.

*Peter Blum, Mannheim*

Ulrike Dorn, Öffentliche Armenpflege in Köln von 1794–1871 (= Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bd. 127), Böhlau Verlag, Köln etc. 1990, 168 S., geb., 54 DM.

Nach den jüngeren Forschungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut und Armenfürsorge in Köln von Irsigler, Jütte, Lassotta etc. behandelt das anzuzeigende Buch den Untersuchungszeitraum von 1794 bis 1871. Darin versucht Dorn den rechtlichen Grundstrukturen der öffentlichen Armenpflege in Köln nachzugehen. Die Autorin untersucht das französische Armenpflegerecht, seine für Köln spezifischen Spielarten und erhebt die Frage nach seinem Fortgelten während der preußischen Verwaltungszeit. Dorn sieht ihr Buch als einen Forschungsbeitrag zur kommunalen Leistungsverwaltung im 19. Jahrhundert. Die Arbeit wurde im Sommersemester 1989 als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen. Quellengrundlage bilden vornehmlich die im Historischen Archiv der Stadt Köln und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwahrten relevanten Akten. Aus den Vorbemerkungen zur Quellenlage wird indessen auch ersichtlich, daß ein »großer Teil« der relevanten Akten »bisher archivisch noch nicht überprüft« und »deshalb noch unzugänglich« (S. 24) ist. Schwierigkeiten ergeben sich überdies, da die noch von Johann Schwarz im Rahmen seiner Arbeit über »Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des achtzehnten